



FV Sportfreunde
Altshausen 1909 e.V.

Vereinsfarben: Gelb/Schwarz
Vereinslokal: Sportheim
Altshausen
Blönrieder Str.
88361 Altshausen
07584 - 1213
www.fva09.de
info@fva09.de

FV Altshausen 1909 e.V. · Postfach 1108 · 88357 Altshausen

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit beantrage ich den Beitritt zum FV Sportfreunde Altshausen 1909 e.V. und anerkenne die Satzung des Vereins.

Bitte ankreuzen:

- FVA - Jugend FVA - Passiv
 FVA - Aktiv (1. u. 2. Mannschaft) FVA - Aerobic

(Name, Vorname)

Geburtsdatum

(Straße)

(PLZ, Ort)

(Tel.Nr.)

SEPA-Lastschriftmandat:

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den FV Altshausen 1909 e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom FV Altshausen 1909 e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

(falls abweichend)

IBAN: _____

DE _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Ort, Datum

Unterschrift Beitretender (ggf. Erziehungsberechtigte und Kontoinhaber)

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, Spiel- und Platzordnungen sowie Beitragsordnung als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.

Mit der Unterschriftsleistung erkläre(n) ich/wir mich/uns als gesetzliche(r) Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

Bankverbindung FV Altshausen 1909 e.V.:

Volksbank Altshausen eG

BIC: GENODES1VAH,

IBAN: DE60650922000015354008

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE27ZZZ00000038962

Beitragsordnung des FV Sportfreunde Altshausen 1909 e.V.

(gemäß §3,4 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird.
Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

<u>Beitragsklasse</u>	<u>Mitgliederart</u>	<u>Beitragshöhe</u>
1	Jugendliche und Schüler unter 18	€ 45,--
2	Studenten, FSJ (auf Antrag bis max. 27 Jahre)	€ 45,--
3	Erwachsene über 18 Jahre	€ 35,--
4	Aktive (Fußballspieler)	€ 65,--
5	Rentner, Pensionäre über 65	€ 20,--
6	Familienbeitrag (Erziehungsberechtigte und Kinder bis 18 Jahre)	€ 100,--
7	Ehrenmitglieder	€ 0,--
8	Übungsleiter	€ 0,--
9	Abteilungsbeitrag Aerobic	€ 22,--
10	Abteilungsbeitrag Aerobic (Jugendliche)	€ 20,--

4. Weiter Ermäßigungen sind unzulässig. Die Aufnahmegebühr beträgt 0 €.
5. Anträge auf Beitragsänderungen sind mit entsprechenden Nachweisen dem Kassierer vorzulegen, Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.
6. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
7. Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt über Abbuchungsverfahren über EDV zum 1. April jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
8. Mitglieder, die bisher am Abbuchungsverfahren EDV nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge spätestens zum 1. März jeden Jahres auf das Konto bei der Volksbank Altshausen (BIC: GENODES1VAH, IBAN: DE60650922000015354008).
Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindesten € 3,-- zu bezahlen. Bei Mahnungen können Mahngebühren erhoben werden.
9. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
10. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Kassierer bis zum 30.11. schriftlich erklärt werden.
11. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.
12. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren.
13. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte:

- Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
- Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung), Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
- Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
- Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit, Löschung oder Sperrung seiner Daten.